Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

**Band:** 69 (1994)

Heft: 2

Vereinsnachrichten: SVW: aus den Sektionen

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

MIETZINSREDUKTIONEN AUCH BEI
BAUGENOSSENSCHAFTEN «Mieterverband erwartet Abschläge bis 16 Prozent.»
Diese Schlagzeile stand am
31. Dezember 1993 in einer
grossen Zürcher Tageszeitung. Mit Polemik bewirkt

wieder einmal darauf hinzuweisen, dass die obersten Prinzipien jeder Genossenschaft in deren Statuten umschrieben sind und auch ständig überwacht werden. Es sind dies sinngemäss: Genossenschaften müssen gemeinnützig sein, ihre Liegenschaften sorgfältig un-

anstatt sie zu senken. Selbst auf das Risiko hin, nicht im Trend zu sein, dürfen sich Genossenschaftsorgane dieser Pflicht nicht entziehen, auch im langfristigen Interesse ihrer Genossenschafter und Genossenschafterinnen.

VERGL. DAZU S.5

AUS DEN SEKTIONEN

der Mieterverband in diesem Fall, dass sich Genossenschafter hintergangen fühlen, falls sie eine kleinere oder gar keine Mietzinssenkung erhalten. Dies nagt am Vertrauen, das bisher zu Recht in die Genossenschaften bestand. Im Text wird zwar darauf hingewiesen, dass die letzte Hypozinssenkung lediglich zu Mietzinsreduktionen von 21/2 bis 5 Prozent führen sollte oder sogar ganz ausfallen könnte. Doch wer liest schon das Kleingedruckte!? Es ist deshalb wichtig, dass jeder Vorstand und jede Verwaltung einer Genossenschaft ihre Mitglieder so umfassend wie möglich orientiert, um Fragen und Zweifel zu vermeiden. Neben der Orientierung über die Berechnung der Mieten lohnt es sich,

terhalten und erneuern und die Mietzinse nach den Selbstkosten berechnen. In der Vergangenheit erhöhten etliche Genossenschaften aus falsch verstandener Solidarität ihre Mieten zu wenig und konnten dadurch nicht genügend in den Erneuerungsfonds einlegen. Die Folge war, dass bei Erneuerungen die Mieten erhöht werden massiv mussten. Die Stadt und der Kanton Zürich schreiben deshalb neuerdings den von ihnen unterstützten Genossenschaften vor, dass die Einlage in den Erneuerungsfonds jährlich 3/4 Prozent des Gebäudeversicherungswertes betragen muss. Um diese zwingende, aber sinnvolle Vorschrift einhalten zu können, müssen einige Genossenschaften ihre Mieten erhöhen,

PRÄSIDENTEN-TREFF Am ersten Treffen im November 1993 konnten rund 60 Präsident/ innen von Mitgliedorganisationen der Sektion teilnehmen. Der Abend verlief sehr angeregt und in angenehmer Atmosphäre, wobei die Anwesenden von der Familienheim-Genossenschaft grosszügig bewirtet wurden. Insgesamt waren 100 Anmeldungen von Interessierten eingegangen. Sie alle werden in Zukunft zweimal im Jahr, im Frühling und im Herbst, zu einem Präsidententreff im Restaurant Schweighof, Zürich, persönlich eingeladen. Weitere Interessenten (Präsidenten oder Präsidentinnen) können sich beim Sekretariat der Sektion Zürich melden:

Bucheggstr. 109, 8057 Zürich; Telefon (nur Donnerstagnachmittag): 362 41 19.

SIB/BAP

SEKTION ZÜRICH Am 9. Mai 1994 findet im Kongresshaus Zürich die Jubiläums-GV der Sektion Zürich statt. Für die Festansprache zum 75-Jahr-Jubiläum des SVW und der Sektion werden wir Herrn Th. C. Guggenheim, Direktor des Bundesamtes für Wohnungswesen, begrüssen dürfen.

SEKTION OST-SCHWEIZ Die Generalversammlung der Sektion Ostschweiz 1994 findet am Samstag, 12. März, in Schwanden GL statt. Begrüssung um 9.20 Uhr mit Werksbesichtigung der Therma AG. Beginn der Generalversammlung um 11.30 Uhr. Anschliessend an die GV wird den Teilnehmer/innen ein Mittagessen offeriert.

## CLEMENS HUG

Am Jahresende verstarb in Frauenfeld im 48. Altersjahr Clemens Hug, Präsident der Baugenossenschaft Sonnmatt. Der Verstorbene, von Beruf dipl. Agr.-Ing. ETH, gehörte seit 1985 der Kurskommission des SVW an und ebenfalls seit einiger Zeit dem Vorstand der Sektion Ostschweiz. Clemens Hug hat die Baugenossenschaft in einer Phase neuerlicher Aktivität vorbildlich geleitet. Seinen Genossenschaftsfreunden wird er als liebenswürdige Persönlichkeit in Erinnerung bleiben. Die Verbandsleitung und Redaktion entbieten seiner Familie ihr herzliches Beileid.

